



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Gedenkstätten in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 9. Februar war zu lesen, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das keine Mittel aus dem Etat für die Einrichtung für Gedenkstätten zum Nationalsozialismus abgerufen habe.

1. Gibt es Bundesmittel, die für die Einrichtung von Gedenkstätten zum Nationalsozialismus, die vom Land Schleswig-Holstein abgerufen werden können?
Falls ja:
 - a) Seit wann gibt es diese Mittel und wie viele Mittel stellt der Bund den Ländern insgesamt und Schleswig-Holstein für diesen Bereich jährlich zur Verfügung?
 - b) Hat Schleswig-Holstein in den vergangenen vier Jahren Mittel abgerufen (Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?
 - aa) Falls ja, für welche Projekte wurden die Mittel verwendet (Bitte nach Datum und Projekt einzeln angeben)?
 - bb) Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage einer Gedenkstättenkonzeption Gedenkstätten und Projekte, wenn sie von nationaler und internationaler Bedeutung sind. Dabei muss es sich um herausgehobene Einrichtungen handeln, die im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für bestimmte Formen der Verfolgung stehen.

zu a)

Seit 1999 fördert die Bundesregierung auf der o.a. Grundlage einer Gedenkstättenkonzeption, welche im November 2008 unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ fortgeschrieben wurde.

Im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen im Jahr 2011 insgesamt 9.338 T€ zur Verfügung. Eine Aufteilung nach Ländern ist nicht vorgesehen.

zu b)

Anträge aus Schleswig-Holstein wurden in den letzten vier Jahren nicht gestellt.

zu aa)

entfällt

zu bb)

In den Jahren 2000 und 2001 hat Schleswig-Holstein drei Projektanträge an den Bund gestellt, die abschlägig beschieden wurden. Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten plant, ab 2011 eine hauptberufliche Historikerstelle zu besetzen und wird danach weitere Anträge zur Förderung an den Bund richten.

2. Welche Gedenkstätten zum Nationalsozialismus gab bzw. gibt es seit 1945 in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es gibt in Schleswig-Holstein zahlreiche Orte zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus. Dies sind vor allem die in unterschiedlicher Trägerschaft befindlichen KZ-Gedenkstätten in Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund.

Es gibt aber auch zahlreiche andere Orte des Gedenkens und der Erinnerung, zum Teil sind dies ebenfalls Orte zur Erinnerung an die Opfer, zum Teil aber auch Orte der Auseinandersetzung mit den Tätern. Die Landesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, diese Orte des Gedenkens und der Erinnerung zu bewahren.

3. Plant die Landesregierung den Ausbau der Gedenkstätten bzw. die Einrichtung weiterer Gedenkstätten?
- a) Wenn ja, wann, wo und welche Art?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

zu a)

Die Landesregierung fördert derzeit aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009 - 2012 (IKE) den Ausbau und die Sanierung des historischen Schlafsaals und des Dachgeschosses der Gedenkstätte Ahrensbök mit Landesmitteln in Höhe von 147.050,00 €. Bereits im Jahr 2009 wurde aus diesem Förderprogramm ein Zuschuss als Komplementärmittel in Höhe von 20.000 € für eine erste Teilsanierung der Gedenkstätte Ahrensbök zugewiesen. Für diese Maßnahme stellte der Beauftragte der Kultur und der Medien aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ eine Fördersumme i.H.v. 85.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten das Ziel, die Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein neu zu gestalten und die einzelnen Gedenkstätten stärker miteinander zu vernetzen. Dafür konnte im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Muthesius Kunsthochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel eine erste Bestandsaufnahme der Situation zunächst in den Gedenkstätten Ladelund, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Gudendorf und Ahrensbök durch Studierende vorgenommen werden. In einem in der Planung befindlichen Gestaltungskonzept soll die Außenwirkung der Gedenkstätten durch ein gemeinsames Logo, durch künstlerisch gestaltete Außen- und Hinweisschilder sowie einem gemeinsamen Flyer vereinheitlicht werden. Im Rahmen einer Landesgedenkstättentagung vom 18. - 20. Februar 2011 haben die Teilnehmer das Konzept verabschiedet. Die Landesregierung hat dafür 43.000 € bereitgestellt. Für die Erweiterung der Gedenkstätte in Ladelund (Öffnung des Panzergrabens und Stele des Bildhauers Ansgar Nierhoff) wurden Landesmittel in Höhe von 130.000 € für 2010 und 2011 bereitgestellt. Projektmittel in Höhe von jährlich 40.000 € gehen jährlich an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zur Erhaltung der Gedenkstätten.

zu b)

entfällt.

4. Plant die Landesregierung aus der Neulandhalle im Dieksanderkoog eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus zu errichten?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, gibt es bereits ein Konzept? Wie sieht dieses konkret aus?

Antwort:

Das Gebäude Neulandhalle steht nicht im Eigentum des Landes. Eine künftige Nutzung muss mit der Nordelbischen Kirche verhandelt werden. Die Diskussion um die Neulandhalle ist nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird den Vorschlag, das Gebäude zu einem Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu entwickeln, unterstützen.